

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der CDU

**Öffentliche Kommunikation und Informationsangebote der Landesregierung
zum Zivilschutz und zur zivilen Verteidigung**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Jahr 2024 veröffentlichten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) stellen ein rein deskriptives Kompendium entlang der strategischen und konzeptionellen Vorgaben für die Gesamtverteidigung gemäß der verfassungsrechtlichen Ordnung dar. Die Unterarbeitsgruppe Recht (UAG Recht) der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Zivile Verteidigung/Zivil-Militärische-Zusammenarbeit (BLoAG ZV/ZMZ) hält 2025 in ihrem Zwischenbericht fest, dass die RRGV trotz ihrer Verkündung im gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) keine verbindlichen Vorgaben für die Ausplanung und Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Es handelt sich bei den RRGV nicht um eine die Länder bindende Verwaltungsvorschrift (vergleiche Artikel 87 b Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Grundgesetzes). Der Zivilschutz als Teilbereich der zivilen Verteidigung wird wesentlich durch das Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz [ZSKG]) bestimmt. Es regelt die Aufgaben, die den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegen und im Auftrag des Bundes auszuführen sind (§ 2 Absatz 1 Satz 1 ZSKG). Gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 4 ZSKG obliegt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) insbesondere die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4967 sowie zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/5399 verwiesen.

Zum Zivilschutz in Deutschland heißt es in den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung, dass eine Mitwirkung der Bevölkerung im Zivilschutz nur dann erfolgen kann, wenn sie ausreichend informiert ist: „Um dies zu gewährleisten, hat der Staat bereits im Frieden geeignete Informationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz durchzuführen.“

Entsprechend einer repräsentativen Befragung der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (Forsa), die am 29. November 2024 veröffentlicht wurde, hat die Hälfte der Deutschen keine Vorstellung davon, was mit dem Begriff „zivile Verteidigung“ gemeint ist. Ferner wissen 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger nicht, wo sie sich zum Thema zivile Verteidigung informieren könnten. Lediglich 16 Prozent der Befragten geben Landes- und Bundesbehörden als infrage kommende Informationsquelle an.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in dieser Wahlperiode ergriffen, um die Bevölkerung über den Zivilschutz zu informieren und die zivile Resilienz zu stärken?

Das Landesamt für Zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK) hat u. a. im Rahmen des Tages der Deutschen Einheit im November 2024, im Rahmen des Mecklenburg-Vorpommern-Tages 2025 (MV-Tag) vom 20. bis 22. Juni 2025 sowie im Rahmen des Bevölkerungsschutztages am 12. Juli 2025 in Rostock an seinem Informationsstand die Bevölkerung zu Selbstschutzzinhalten sowie zur Warnung informiert und nutzt solche und ähnliche Veranstaltungen weiterhin, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Weiterhin hat das Land den o. g. bundesweiten Bevölkerungsschutztag im Jahr 2025 ausgerichtet. An dieser Veranstaltung haben alle wichtigen Akteure für den Schutz der Bevölkerung mitgewirkt. Schwerpunktthema war hier u. a. die Trinkwasserbevorratung.

Zudem informiert das LPBK in seinem Internetauftritt über das Verhalten in Notsituationen und verweist dabei u. a. auf die Informationsangebote des BBK, wie z. B. den neuen Notfallratgeber des BBK. Auch im Feuerwehrjournal werden solche Themen immer wieder aufgegriffen.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der aktuellen Wahlperiode ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger über die Wichtigkeit der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung zu informieren?
3. Welche Verantwortung trägt die Landesregierung in Bezug auf die öffentliche Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Zivilschutz und zivile Verteidigung?

4. Verfolgt die Landesregierung eine Kommunikationsstrategie, um die Bürgerinnen und Bürger für die Themen Zivilschutz und zivile Verteidigung zu sensibilisieren?
Welche/s Abteilung/Referat ist für die Planung und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie verantwortlich?
5. Warum nutzt die Landesregierung und im Besonderen das Ministerium für Inneres und Bau den Begriff der „zivilen Verteidigung“ nicht in der öffentlichen Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern?

Die Fragen 2, 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Land beteiligt sich mit der Koordinierungsstelle Zivile Verteidigung, verortet bei dem für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referat im Ministerium für Inneres und Bau, gemeinsam mit dem Stab des Hauses an der Unterarbeitsgruppe Risiko- und Krisenkommunikation in der zivilen Verteidigung (UAG) der BLoAG ZV/ZMZ. Die UAG hat den Auftrag, eine evidenzbasierte, wirksame und bedarfsorientierte öffentliche Bürgerkommunikationsstrategie in der zivilen Verteidigung zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten und abzustimmen. Diese Strategie soll zudem dazu beitragen, die Risikowahrnehmung in der Bevölkerung zu schärfen, und die Kenntnis sowie das Verständnis der aktuellen Risikolage steigern. Hierbei sollen auch die zivile Verteidigung und deren Begriffe verständlich gemacht werden. Sobald die Strategie final abgestimmt ist, wird das Land ein darauf basierendes Kommunikationskonzept erarbeiten.

In der aktuellen Legislaturperiode sind durch die Landesregierung und durch das Ministerium für Inneres und Bau sowie die nachgeordneten Behörden eine Vielzahl von Veranstaltungen geplant und durchgeführt und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erreicht worden. Herauszuheben sind hier der Bevölkerungsschutztag 2025 in der Hansestadt Rostock, die Blaulichtmeilen im Rahmen der MV-Tage in Neubrandenburg und Greifswald sowie bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Schwerin. Die Information der Bevölkerung im Rahmen dieser Gelegenheiten wird durch die Landesregierung wiederholt priorisiert durchgeführt und die handelnden Personen vor Ort – in Haupt- und Ehrenamt – werden unterstützt. Zum Schwerpunkt zivile Verteidigung, Zivil-Militärische Zusammenarbeit und Gesamtverteidigung sind mehrere Veranstaltungen unter Federführung des Ministeriums für Inneres und Bau und der Bundeswehr für die kommunale Familie durchgeführt worden (u. a. bei dem Bevölkerungsschutzsymposium 2025 sowie bei Vorträgen bei dem Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag).

6. Auf welchen Internetseiten und in welchen Druckerzeugnissen informiert die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger über die inhaltliche Bedeutung von ziviler Verteidigung?

Die Landesregierung informiert im eigenen Regierungsportal sowie auf den Seiten der nachgeordneten Behörden fortwährend über alle Aspekte des Bevölkerungsschutzes. Das Thema zivile Verteidigung wurde zudem im Feuerwehrjournal in den Jahren 2024 und 2025 behandelt. Zusätzlich wurde und wird zu verschiedensten Anlässen auf die Druckerzeugnisse des BBK verwiesen und diese auch verwendet.

7. Ende des vergangenen Jahres hat das BBK die zweite Auflage des Ratgebers „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht. Wie bewertet die Landesregierung den BBK-Ratgeber in Bezug auf Handlungsanleitungen für die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern im Spannungs- oder Verteidigungsfall? Sieht die Landesregierung den Bedarf an zusätzlichen Informationen zum Verhalten im Spannungs- und Verteidigungsfall für die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Besonderheiten wie Städten mit Häfen und Werften oder bewohnten Ostseeinseln?

Die Landesregierung unterstützt das BBK in ihren aktuellen Bestrebungen, die Kommunikation über Erzeugnisse – wie den Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ – noch näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Die Neuauflage zeigt deutlich, wie eine abgestimmte Herangehensweise zwischen Bund, Ländern und weiteren Akteuren aus dem Bevölkerungsschutz zielführend zu noch besseren, weil durchdringenderen Publikationen führt. Dieser Ratgeber verfolgt den All-Gefahren-Ansatz, also die Berücksichtigung aller Gefahrenarten (z. B. Naturgefahren, technologische Gefahren), im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements.